

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Dezember 2014

**Betäubungsmittelrezepte:
Alte Rezepte ab 01.01.2015 nicht mehr gültig**

Das Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat aktuell darüber informiert, dass die alten Betäubungsmittelrezepte ab dem 01.01.2015 nicht mehr zur Verschreibung verwendet werden dürfen.

Seit März 2013 werden durch die Bundesopiumstelle nur noch die neuen BtM-Rezepte herausgegeben. Das Rezeptformular wurde dem Arzneimittelrezept/Muster 16 der GKV angepasst. Neu war die deutlich sichtbare, fortlaufende neunstellige Rezeptnummer.

Die alten BtM-Rezepte sollen nicht an die Bundesopiumstelle zurückgeschickt werden, sondern müssen vom verschreibenden Arzt mit den Durchschriften der ausgestellten BtM-Rezepte drei Jahre lang aufbewahrt werden.

Ab dem 01.01.2015 dürfen ausschließlich die neuen BtM-Rezepte zur Verschreibung von Betäubungsmitteln verwendet werden. Falls Sie noch keine neuen BtM-Rezepte haben, bestellen Sie diese beim BfArM.